



# ACM - ECHO

MITTEILUNGSBLATT DES AUTOMOBIL-CLUB MÜNCHEN  
VON 1903 EV  
ÄLTESTER ORTSCLUB DES ADAC

---

37. Jahrgang

Nr. 6

Juni 1974

## MONATSPROGRAMM

5. Juni Clubabend  
12. Juni Clubabend

19. Juni Clubabend  
26. Juni Clubabend

13. – 16. Juni  
Ausfahrt nach Kärnten

---

## GEBURTSTAGE IM JUNI

Heinz Waldbart	München	20.6.74	50 Jahre
Joseph Dahme	München	24.6.74	80 Jahre

---

## GEBURTSTAGE IM JULI

Curt Berger	München	4.7.74	60 Jahre
Max Klankermeier	Gräfelfing	9.7.74	65 Jahre
Hans Schuler	Seeshaupt	8.7.74	70 Jahre

---

## NEUMITGLIEDER

Harald Hinz	München	geworben von:
Manfred Anspann	München	Kurt Hild
Wilhelm Lyding	Puchheim	Kurt Hild
		O.K. Klemenz

---

ACM-Echo, Clubzeitschrift des Automobilclubs München, 8000 München 2, Platzl 4, 2. Aufgang, Telefon 22 58 25. — Postscheckkonto München 311 31-808. — Präsident: Uli Wagner, 8000 München 70, Inninger Straße 5. — Verantwortlich für ACM-Echo: Hans Peter Haberl. — Druckerei: Gebr. Haberl, 8000 München 40, Belgradstraße 32, Telefon 300 93 92, Clubabend jeden Mittwoch, 20.00 Uhr, in der „Grünen Stube“ des Augustiner-Kellers, Arnulfstraße 52.

## Wie lange noch ????????

Es vergeht keine Rennsaison, in der nicht der Name Esser Schlagzeilen macht. Und so begann die Rennsaison 1974 wieder mit einer Schlagzeile in Verbindung mit dem Namen Esser.

Bei dem Nennergebnis hätte es der AC Dachau nicht notwendig gehabt, auf die Teilnahme des (Renn-)Fahrers Esser scharf zu sein. Was dieser Herr beim Rundstreckenrennen in Neubiberg auf dem Rundkurs geboten hat, setzte wohl allem die Krone auf. Und hier verstehe ich weder den Rennleiter, noch die Sportkommissare, daß sie nichts unternommen haben. Ich hätte diesem Fahrer die schwarze Flagge gezeigt und ihn mit einer Sportstrafe belegt. Hier hat Herr Esser in nicht mehr zu steigender Art die anderen Teilnehmer durch sein Unvermögen auf das Höchste gefährdet, was ja auch noch unser Fahrer Hild am eigenen Leib zu spüren bekam. Bestimmt ein Grund ihn aus dem Rennen zu nehmen. Wenn man auf der Geraden nicht einmal seinen Wagen geradeausfahren kann, dann soll man den Schlitten verkaufen. Das kann Herr Esser bestimmt besser, als Rennen fahren. Solche Fahrer haben auf den Rennpisten nichts zu suchen.

Und noch einmal ist mir der Name Esser aufgefallen. Diesmal die weibliche Trägerin dieses Namens. Ich habe alle Ergebnislisten der letzten Jahre durchgeblättert und beim besten Willen nicht feststellen können, daß Frau Esser schon 5 Plazierungen zum Erreichen der Lizenz hatte. Sollte hier die ONS in ihrer Selbstherrlichkeit sich über ihre eigenen Bestimmungen hinweggesetzt haben und die Lizenz Frau Esser erteilt haben, nachdem der Gau den Lizenzantrag abgelehnt hat?

Wie lange noch . . . . . wird der Name Esser in den Programmen herumgeistern?

oka

## TERMINVORSCHAU

Clubmeisterschaft Riedenburg  
Sudelfeld-Bergrennen

28./29. September 1974  
19./20. Oktober 1974

## Punkt, Komma, Strich – fertig ist das NEUE Strafgesicht!

Seit 1. Mai 1974 gilt in der Bundesrepublik das neu gestaffelte Strafpunkt-System. Hiermit wird das Fehlverhalten weit differenzierter bewertet als bisher. Einträge, die früher erfolgten werden umgerechnet. Bei neun Punkten droht eine schriftliche Verwarnung, bei 14 Punkten sind theoretische und teilweise auch praktische Fahrprüfung zu wiederholen. Bei 18 Punkten, wenn sie in zwei Jahren gesammelt werden, verliert man den Führerschein. Anfragen über das Punktekonto sind mit beglaubigter Unterschrift an das Kraftfahrt-Bundesamt, 239 Flensburg, Fördestraße 16 zu richten.

### Punktecatalog:

- 1 Punkt    Fahren mit Standlicht in geschlossenen Ortschaften, Fahren mit Spikereifen außerhalb der erlaubten Frist, leichte Ordnungswidrigkeiten.
- 2 Punkte    Parken auf Autobahnen, Verstoß gegen das Rechtsfahrverbot, mangelhafte Absicherung defekter Autos.
- 3 Punkte    Zu schnelles Fahren bei Unübersichtlichkeit, Nichtbeachten der Vorfahrt, Mängel am Wagen (Reifen, Bremsen, Lenkung), mehr als 25 km/h über zulässigem Tempolimit, Rechtsüberholen außerhalb geschlossener Ortschaften.
- 4 Punkte    Geschwindigkeitsüberschreitungen um über 40 km/h in Ortschaften und um über 50 km/h auf Landstraßen. Überholen bei Überholverbot.
- 5 Punkte    Fahrlässige Tötung oder Körperverletzung, Nötigung am Steuer, unlassene Hilfeleistung, unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen.
- 6 Punkte    Fahren ohne Führerschein, trotz Fahrverbot oder mit unversichertem Fahrzeug, Kennzeichenmißbrauch.
- 7 Punkte    Unfallflucht, alkoholbedingte Unfälle, Wenden auf der Autobahn mit Gefährdung.

---

**Anmerkung:** ist Kennzeichenmißbrauch schwerwiegender als fahrlässige Tötung?  
Unfallflucht besteht, wenn eine Beule an einem anderen Fahrzeug verursacht wurde und anschließend weitergefahren wird. Dies kann unter Umständen schwerer bewertet werden als fahrlässige Tötung!  
Liegt das im Ermessen der Behörden?

Ich glaube, daß es nötig wäre an einem der nächsten Clubabende einen Spezialisten zu diesem Thema zu hören, bzw. um zu diskutieren.

H.P. Haberl

Motoröle  
Getriebeöle  
Metallbearbeitungsöle  
Industrieschmierstoffe  
Schmierfette  
Sonderschmiermittel mit MoS<sub>2</sub>



Optimol-Ölwerke GmbH  
München 8  
Friedenstraße 7  
Ruf 40 40 44-47

## *druckerei haberl*

8000 München 40 · Belgradstraße 32 · Telefon 300 93 92



**WILD · GEFLÜGEL · FEINKOST** aus  
München's bekanntem Fachgeschäft  
**Zerwürkgewölbe**

München, Ledererstraße 3, Telefon 22 68 24

## Einmal Schwaigeralm und zurück!

Am 27.4.74 war es wieder so weit. Die zweite ACM-Ausfahrt in diesem Jahr führte zur Schwaigeralm ins Weißachtal. Am Treffpunkt Holzkirchen fanden sich 29 ACM'ler nebst Nachwuchs ein. Herrliches Wetter begleitete den Konvoi über Tegernsee – Wildbad Kreuth ans Ziel. Daß hierbei dem Initiator HDW ein heißer Draht zum Petrus nachgesagt wurde, verwundert nicht. Er hat halt jedesmal eine glückliche Wetterhand. Nach Kaffee – Kuchen und netter Unterhaltung, die Frau Wirtin mit Quetschenmusik akustisch untermalte, teilten sich die Teilnehmer auf. Während die Eiligen den Heimweg antraten unternahmen die Restlichen einen ausgedehnten Spaziergang. Das anschließende Abendessen, das dann gegen 19 Uhr den Abschluß dieser gelungenen Veranstaltung bedeutete, rundete einen schönen Tag würdevoll ab.

Einmal mehr bewies unser HDW, daß er für sein Amt gerade zu prädestiniert ist.

Wir alle freuen uns bereits auf die nächste Ausfahrt und sichern somit auch Dir, lieber HDW unser Interesse zu.

H.P. Haberl

Zur Ausfahrt Schwaigeralm erreichte uns ein Leserbrief der Frau Adelheid Ostermeier, die von dieser Veranstaltung begeistert war und sich hiermit bei Herrn Werner bedanken möchte.

### Der Club—Vers

Vor nicht allzulanger Zeit  
entstand die Richtgeschwindigkeit  
die im Charakter nur empfehlend,  
nicht zu den Strafgesetzen zählend,  
kein Mensch braucht sich daran zu halten,  
„Fahrt Frei“, und alles blieb beim alten.

Doch nun, ganz ohne viel Trara  
hab'n einen Großversuch wir da  
bei dem zweitausend Kilometer  
mit 130, ja noch netter  
mit 100 zu befahren sind  
Wies' weitergeht weiß jedes Kind:

Nach Jahren der Versucherei  
sagt man O.K. und eins, zwei, drei  
ist auch am Rest der Autobahn  
ein 130-er Tafel dran.  
Das Ganze heißt, vergeßt es nie  
bei uns (Sozial-)Demokratie.

HDW



# Hansa

Reprografischer Betrieb  
Max Wittenzellner

8 MÜNCHEN 15  
Sonnenstraße 15/V  
Sammelruf 595227

LICHTPAUSEN ■ FOTOKOPIEN MIKROVERFILMUNG GROSS-  
FOTOS REPRODUKTIONEN ■ OFFSETDRUCKE FARBDRUCKE

# Jos. Moest

Kompressoren  
Bergmannstraße 3

+ Spritzgeräte  
Telefon 50 60 03

... günstiger geht's nicht!

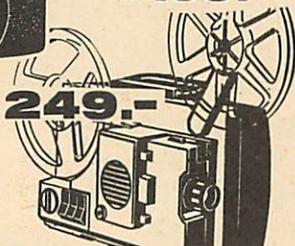


### Compact SEL 35

handlich und leicht  
Electric-eye-Auto-  
matic, Entf.-Messer  
LR-Sucher, 2,7/38 mm

nur **199.-**

Univerna de Luxe S 8  
Super-8-Filmprojektor,  
Vorwärts-, Rückwärts-,  
Stillstandsprojektion.  
Varioobjektiv 1,5/20-30  
Aut. Einfädelung.  
Halogen 12 V/75 W o. L.



**249.-**

### Univerna ZRx 2500 L

Super-8-Filmkamera  
mit TTL-Belichtungs-  
automatik, Vario-  
objektiv 1,8/12-30.



**259.-**

### Japan. Prismengläser

nur allererste Qualitäten

Jap. 8x30  
Standard

**49.-**



	Köcher	
Universal	8x30 12.50	<b>89.-</b>
Tourenglas	8x40 12.50	<b>99.-</b>
Nachtglas	7x50 13.50	<b>109.-</b>
Jagdglas	10x50 13.50	<b>109.-</b>
Marineglas	12x50 13.50	<b>129.-</b>
Spezialglas	16x50 13.50	<b>149.-</b>
S.-Modell	20x50 13.50	<b>169.-</b>

### 4 x in München

- Am Stachus, Schützenstr. 1
  - Max-Weber-Platz 10
  - Thalkirchner Str. 10
  - St. Bonifatiusstraße 16
- Sammelruf 59 43 61

# PINI

am Stachus

## Sporterfolge der ACM-Wagenfahrer

Toni Fischhaber	Porsche Carrera	Europa-Bergmeisterschaft Ampsun 1. Pl. GT + Tourenwagen
Toni Fischhaber	Porsche Carrera	EBM Dobratsch 1. Pl. GT + Tourenwagen
Toni Fischhaber	Porsche Carrera	Neubigerg 2. Platz
Manfred Anspann	Behnke Condor	Neubiberg 1. Platz

## Sporterfolge der ACM-Motorradfahrer

### 20.4.74 Georg Eibl-Peter Neuner Gedächtnis-Trail Obersteinbach

Karl Dvorak	Klasse II	11. Platz
-------------	-----------	-----------

### 28.4.74 10. ADAC-Ostalb Geländefahrt Gerstetten

Albert Braun	KTM	100 ccm	Gold
Walter Nedert	Hercules	100 ccm	Gold
Robert Feicht	Zündapp	125 ccm	Gold
Laszlo Peres	Maico	500 ccm	Gold 4. Platz

### 24.4.74 17. ADAC Ulfenbachtalfahrt Unter-Schönmattenweg

Richard Pinzenscham	Zündapp	125 ccm	Gold
---------------------	---------	---------	------

### 11.5.74 Int. DMV Hockenheimring-Rennen

Julius Ilmberger	König	500 ccm	15. Platz
(8. Platz für die Deutsche Meisterschaft)			

## Gau-Automobil-Rallye-Meisterschaft 1974 (nach 2 Läufen)

1.	Herrmann / Herrmann	35 Punkte
2.	Hesse / Höfner	32 Punkte
	Ondrusch / Sterr	32 Punkte
4.	Humpert / Thalmaier	30 Punkte
5.	Tröndle	25 Punkte
6.	Hofmeister	22 Punkte
7.	Blank / Gruber	20 Punkte
	Geierstanger / Scherr	20 Punkte
	Hart / Rehfeld	20 Punkte
	Hummel / Fink	20 Punkte
	v. Knorring / Heindl	20 Punkte
	Koch / Kaspar	20 Punkte
	Krug / Wutz G.	20 Punkte
	Naumann / Naumann	20 Punkte
	Oliv / Smolej	20 Punkte
	Schartner / Rosenmeier	20 Punkte

## Gau-Automobil-Mannschaftspokal für Rallye-Sport 1974 (n. 2 Läufen)

1.	Scuderia München	32 Punkte
2.	RIOC Regensburg	15 Punkte
3.	A C Bavaria	8 Punkte

München, den 2. Mai 1974 / oka

Wenn ein Autokauf dann bei

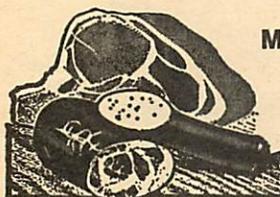
## TONI FISCHHABER

817 Bad Tölz, Am Hoheneck 56  
Telefon 0 80 41/ 28 32

Für Clubmitglieder mache ich immer Sonderpreise!



Groß- und Einzelverkauf sämtlicher Fleisch- und Wurstwaren eigener Herstellung



**METZGEREI**

8 München 82



**SPITZAUER**

Gegr. 1929

Telefon 421610

Kirchtruderinger Straße 4

*Ihr* FLEISCHER-FACHGESCHÄFT



Ihr NB-Fachgeschäft in Nymphenburg

## OTTO SCHELLHORN

HAUS- UND KÜCHENGERÄTE · GLAS · PORZELLAN  
GESCHENKARTIKEL · KLEINEISENWAREN

Romanplatz 3 · Telefon 16 15 02



## Gebr. Wagenführer

Ausführung sämtlicher Kfz.-Reparaturen.

Unfallinstandsetzung bei allen PKW's.

Nicht verschuldete Unfälle regeln wir auf Wunsch gleich  
persönlich mit der Versicherung, und stellen Ihnen bei Bedarf  
einen Leihwagen zur Verfügung.

8 München 19 · Hirschbergstr. 21-23 · Tel. 089/16 13 72



## Kein Versicherungsschutz durch die Kfz.-Kaskoversicherung

Am 21.09.1973 hat das Oberlandesgericht Saarbrücken zu § 61 des Versicherungsvertragsgesetzes folgendes Urteil gefällt:

Den Versicherungsnehmer trifft der Vorwurf der groben Fahrlässigkeit, wenn ein Unfall mit seinem kaskoversicherten Kraftfahrzeug darauf beruht, daß er — abgelenkt durch einen im Wageninneren herabfallenden Gegenstand — den Blick von der Fahrbahn abgewandt und infolgedessen die Kontrolle über sein Fahrzeug verloren hat. (3 U 97/72 — abgedr. in VersR 74, 183).

Zur Verdeutlichung sei erwähnt, daß durch das rechtskräftige Urteil im entschiedenen Falle der Versicherer dem Versicherungsnehmer den Versicherungsschutz versagt hat. Zur Klarstellung sei § 61 des Versicherungsvertragsgesetzes zitiert:

§ 61 VVG — Schuldhaftes Herbeiführen des Versicherungsfalles — Der Versicherer ist von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn der Versicherungsnehmer den Versicherungsfall vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit herbeiführt.

Einige, uns bekanntgewordene Fälle der letzten Monate lassen erkennen, daß von verschiedenen Versicherern die Entscheidung des OLG Saarbrücken in die Schadensregulierungspraxis eingehen soll.

Walter Dellmanns, Richter am Oberlandesgericht Celle hat jedoch in einer Anmerkung zu diesem Urteil (VersR 74/459) darauf hingewiesen, daß die Urteilsgründe die Entscheidung des OLG Saarbrücken nicht tragen. Der Vorwurf, einen Unfall grob fahrlässig herbeigeführt zu haben, ist vielschichtiger, als das OLG angenommen hat. Gerade weil von derartigen Urteilen bei der Bearbeitung von Schadenfällen eine erhebliche Signalwirkung ausgeht, sollte es selbstverständlich sein, den Vorwurf grob fahrlässiger Herbeiführung eines Unfalles stets mit der gebotenen Sorgfalt und unter Beachtung anerkannter Grundsätze festzustellen, zumal, wenn eine solche Entscheidung zur Veröffentlichung gebracht werden kann. Walter Dellmanns ist der Ansicht, daß es das OLG Saarbrücken hieran hat fehlen lassen.

Unvereinbar mit der herrschenden Rechtsprechung ist es bereits im Zusammenhang mit der Annahme grober Fahrlässigkeit, den Anscheinsbeweis zu bemühen. Weshalb das OLG es für nötig befunden hat, auf den Anschein eines Verschuldens des Klägers zurückzugreifen, wird nicht ersichtlich. Abgesehen davon hat das OLG auch nicht hinreichend zwischen den beiden, für die Feststellung einer groben Fahrlässigkeit erforderlichen Merkmalen unterschieden: Den objektiv groben Sorgfaltsverstoß und das subjektive unverantwortliche Verhalten des Kraftfahrers (Palandt, BGB § 277 Anm. 2 mit Nachweisen).

Beim äußeren Geschehensablauf geht das OLG vom Vortrag des Klägers aus, er habe „für den Bruchteil einer Sekunde den Blick von der Fahrbahn abgewandt“, sei also „für eine gewisse (richtiger: ungewisse) Zeit durch das Herabfallen des Kaugummis von der aufmerksamen Beobachtung der Fahrbahn abgelenkt“ worden. Allein darin sieht das OLG „eine besonders schwere Verletzung der verkehrserforderlichen Sorgfalt“.

**KURTHILD**  
IMMOBILIEN



MÜNCHEN 2  
Luisenstraße 5  
Telefon 59 41 31  
und 59 38 85

GRUNDBESITZ -

- ◆ VERWERTUNG
- ◆ VERWALTUNG



**8 MÜNCHEN 2**  
Theatinerstraße 49  
Ecke Schrammerstraße  
Telefon 29 75 63

GANZ AKTUELL

**BACKGAMMON**

in verschiedenen Ausführungen!

**Schach - Roulette - Spielkarten**

## Die Münchner Heitzelmännchen

Der führende  
Meisterbetrieb  
für moderne  
Unterhaltsreinigung



Schwimmbeckenreinigung  
und Assanierung,  
eine neue  
Langzeitdesinfektion

**8 München 90 · Auerbacherstr. 2 · Telefon 44 28 61**

**Ingolstadt · Regensburg · Schweinfurt · Cham**

Dem OLG sind dabei mehrere Umstände entgangen, die zu erörtern gewesen wären. Es hat übersehen, Feststellungen darüber zu treffen, weshalb dem Kläger die beabsichtigte Lenkkorrektur nicht gelang. War auch einem erfahrenen Fahrzeugführer eine Korrektur der Fahrweise nicht mehr möglich? War etwa der Kläger gänzlich unerfahren und schon bei geringeren Anforderungen überfordert? Alles Fragen, die offen geblieben sind.

Das OLG hat ferner übersehen, daß das dem Kläger angelastete Fehlverhalten aus zwei Einzelakten bestand, dem Fallenlassen des Kaugummis und dem Blick nach ihm. Ob bereits das Fallenlassen des Kaugummis als Sorgfaltsverstoß angesehen werden soll, ist offen — ein solcher Sorgfaltsverstoß wäre nicht leicht zu begründen — Entscheidend stellt das OLG den Blick auf den heruntergefallenen Kaugummi ab. Dabei setzt sich das OLG aber nicht mit der Erfahrung des täglichen Lebens auseinander, daß der Blick nach einem gerade heruntergefallenen Gegenstand einer natürlichen Verhaltensweise entspricht. Gewiß wird man von einem gewissenhaften Kraftfahrer verlangen müssen, daß er diesen Blick unterläßt. Es geht jedoch zu weit, in einem solchen, einer natürlichen Regung entspringendem Fehlverhalten, ein grobes Verschulden zu erblicken.

Gerade im Alltagsverkehr geschieht es häufig, daß während der Fahrt nicht genügend gesicherte Gegenstände umkippen, vom Sitz fallen oder sich sonstwie „selbständig“ machen. Wenn sich der Fahrzeugführer durch solche Ereignisse vom sorgfältigen Beobachten der Fahrbahn ablenken läßt, mag das zwar den Vorwurf der — nicht unerheblichen — Fahrlässigkeit begründen, den der groben Fahrlässigkeit jedoch nicht. Der Rahmen des alltäglichen Fehlverhaltens wird erst dann überschritten, wenn sich der Kraftfahrer infolge von Gleichgültigkeit nicht sogleich seines Sorgfaltsverstoßes bewußt wird und dann wieder auf die Fahrbahn schaut oder wenn er unbeirrt trotz besserer Erkenntnis, nach dem heruntergefallenen Gegenstand sucht. Für Feststellungen solcher Art fehlt es im konkreten Fall an einer vom OLG mitgeteilten Grundlage. Über die subjektive Seite der groben Fahrlässigkeit hat das OLG überhaupt keine Feststellungen getroffen. Es wird nicht einmal festgestellt, daß der Kläger über ausreichende Erfahrung verfügte, das Gefährliche seines Tuns zu erkennen.

Jedem Kraftfahrer, der einen gleichartigen Versicherungsfall abzuwickeln hat, sei aus diesen Gründen empfohlen, sich mit seinem Rechtsanwalt darüber zu beraten, ob ein Prozeß Erfolgsaussichten hat. Für die Erfolgsaussichten ist unseres Erachtens die Kritik von Richter Walter Dellmanns sehr nützlich.

Darüber hinaus kann eine besonders wirtschaftliche und zweckmäßige Gestaltung des gesamten Versicherungswesens eines bestimmten Versicherungsnehmers erheblich dazu beitragen, daß es zu einer Versagung des Versicherungsschutzes aus den vorgenannten Gründen gar nicht kommt.

PETER ODENDAHL

8000 München 70, Lipowskystraße 12, Telefon (089) 77 10 35

# AUGUSTINER-KELLER

Josef und Ulla Kraus, Arnulfstraße 52, Telefon 55 30 54

## Größter Biergarten Münchens

Naturparkanlage mit 100jährigem Baumbestand

Clublokal des Automobil-Club München e.V. (ACM im ADAC)

## PETER ODENDAHL & CO. VERSICHERUNGSMAKLERGESELLSCHAFT

8 MÜNCHEN 70 · LIPOWSKYSTR. 12 · TELEFON (089) 77 10 35

### Unser Dienstleistungsprogramm

1. Ausarbeitung versicherungstechnischer Gesamtpläne (VGP) u. Planungsdurchführung
2. Versicherungsvermittlung
3. Überwachung von Schadenregulierungen zu Versicherungsverträgen der Auftraggeber durch Unterstützung und Hilfe bei der Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber Versicherungsunternehmen.



+++++++ Kaum zu glauben +++++++

Inflationär, ein Schlagwort unserer Zeit.  
Nicht so im ACM. 1952 kostete eine viertel Seite Insertion im Echo DM 20.—  
Heute, 22 Jahre später DM 30.—. Bedenkt man, daß allein in der Zeit Okt. 73 — Mai 74 die Papierpreise um ca. 40 % gestiegen sind, so leisten wir einen erheblichen Beitrag zur Stabilität.

H.P. Haberl

ULRICH WAGNER Metallbau · Tel. 7133 66	
UW gegründet 1875	Haustüren
	Geländer
	Balkone
	Trennwände
	Vordächer
	Gartentore
	Zäune

Büro  
8 München 70 Inningerstr. 5